

## B.V Zuchtprogramme für Pony- und Kleinpferderassen

### B.V.16 Zuchtprogramm für die Rasse des Highland Ponys

#### Vorbemerkung

Die Zucht von Highland Ponys in Deutschland wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der Highland Pony Society, 22 York Place, Perth, PH2 8EH, Schottland aufgestellten Grundsätze ein. Die Highland Pony Society ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Highland Pony führt. Die in dieser ZVO festgelegten Besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen.

Im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen werden in dieser ZVO durch die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Besonderen Bestimmungen über das Zuchtprogramm für die Rasse des Highland Ponys die Grundsätze des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Highland Pony für

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 4, \(5\), 7, 8, 9](#)
- b) die Definition der Merkmale der Rasse durch die  
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Highland Ponys  
[ZVO § 516a Zuchtziel, einschließlich der Rassem Merkmale](#)  
[ZVO § 516b Zuchtmethode](#)
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 11, 12, 13](#)
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele durch die  
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Highland Ponys  
[ZVO § 516a Zuchtziel, einschließlich der Rassem Merkmale](#)
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 4, \(5\), 7, 8, 9](#) und  
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Highland Ponys  
[ZVO § 516c Unterteilung der Zuchtbücher](#)  
[ZVO § 516d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher](#)
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen durch die  
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Highland Ponys  
[ZVO § 516d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher](#)  
(1) Zuchtbuch für Hengste  
(2) Zuchtbuch für Stuten

eingehalten.

## § 516a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des Highland Ponys in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

<b>Rasse</b>	<b>Highland Pony</b>
<b>Herkunft</b>	Schottland Alle im Ausland gezogenen Ponys müssen auf das Mutterstutbuch zurückzuführen sein; ein Aufsteigen aus Zuchtbuchabteilungen ist nur unter der o.g. Bedingung möglich
<b>Größe</b>	132 cm - 148 cm
<b>Farben</b>	Falbfarben wie grau, mausgrau, gelb oder creme; Schimmel; Schwarzbraune; gelegentlich Braune und Dunkelfüchse mit silbrigem Langhaar; häufig Aalstrich und Zebra-Markierungen an den Vorderbeinen; Rotschimmel und Füchse können vorkommen; Schecken nicht erlaubt; abgesehen von einem kleinen Stern weiße Abzeichen unerwünscht; Hengste mit darüber hinausgehenden Abzeichen nicht eintragungsfähig
<b>Gebäude</b>	
<i>Kopf</i>	stolz; gut getragen; tiefe Ganaschen; aufmerksames, freundliches Auge; breites Maul
<i>Hals</i>	vom Widerrist ausgehend angemessen lang; gut bemuskelte Oberlinie; kein Speckhals
<i>Körper</i>	gut ausbalanciert; kompakt; ausgeprägter Widerrist; gut angeschrägte Schulter; tiefe Brust; gut gewölbte Rippen
<i>Fundament</i>	kräftig; trockene Knochen; kurzes Röhrbein; gut entwickelte kräftige Hinterhand; kräftiges Karpalgelenk; trockenes, starkes Sprunggelenk; nicht zu kurz gefesselt; gut geformte, breite, dunkle Hufe; weicher seidiger Kötenbehang
<b>Bewegungsablauf</b>	gerade, freie Bewegungen ohne übermäßige Aktion
<b>Einsatzmöglichkeiten</b>	neben dem Reiten, Fahren und Lastentragen kann das Highland auch für alle übrigen Disziplinen eingesetzt werden
<b>Besondere Merkmale</b>	starkes, freundliches Robustpony; ausgeglichenes Temperament; Mähne und Schweif natürlich, füllig fallend.

## Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

### **HIGHLAND PONY BREED DESCRIPTION**

The Breed is a strong well balanced compact pony with all its features being in proportion to its height. It is one of the largest of the British Native Breeds and should show substance and strength.

#### **HEIGHT:**

The recommended height is 13 hh to 14,2 hh (132-148 cm`s)

#### **HEAD:**

Well carried and alert with kindly eye. Broad muzzled and with a deep jowl.

#### **NECK AND SHOULDER:**

Reasonable length of neck going from wither with a good sloping shoulder and well placed forearm.

#### **BODY:**

Well balanced and compact with deep chest with plenty of room for heart and lungs, ribs well sprung.

#### **QUARTERS AND HINDLEGS:**

Powerful quarters with well developed thigh, strong second thigh and clean flat hocks.

#### **LEGS:**

Flat hard bone, broad knees, short cannon bones, oblique pasterns and well shaped broad dark hoofs. Feather soft and silky.

#### **MANE AND TAIL:**

Hair should be natural flowing and untrimmed with a full tail.

#### **COLOURS:**

A range of duns, mouse, yellow, grey, cream. Also grey, brown, black and occasionally bay and liver chestnut with silver mane and tail. Many ponies have a dorsal stripe and some show zebra markings on legs and shoulder. A small star is acceptable but other white markings are discouraged. Foal coat often changes and many ponies change colour gradually as they grow older, especially those with grey hairs interspersed with the original colour. Others show a slight seasonal change in colour between winter and summer coats. Broken colours are not allowed.

**N.B.,STALLIONS with white markings other than a small star are NOT eligible for licensing.**

#### **ACTION:**

Straight and free moving without undue knee action.

#### **CAPABILITIES:**

A ride, drive and pack pony and can adapt to many equestrian disciplines.

## **§ 516b Zuchtmethode**

**(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Das Zuchtbuch des Highland Ponys ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

## **§ 516c Unterteilung der Zuchtbücher**

**(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I und
- Stutbuch II.

## **§ 516d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher**

**(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

### **Eintragungsmerkmale:**

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reit-, Fahr- und Lastenpony)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

### **(1) Zuchtbuch für Hengste**

#### *(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind und deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach [§ 14 ZVO](#) mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß [§ 4 \(8\) ZVO](#) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen,
- die im Zuchtprogramm für das Highland Pony für die Eintragung in das Hengstbuch I festgelegten zusätzlichen Kriterien erfüllen,

Die Eintragung von Hengsten in das Hengstbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

*(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden alle Hengste mit im Zuchtbuch der selben Rasse oder einer zugelassenen Rasse eingetragenen Eltern frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen, die zwar die abstammungsmäßigen Voraussetzungen und die tierärztlichen Anforderungen an Zuchtauglichkeit und Gesundheit, nicht aber die leistungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert worden sind, jedoch nicht in Hengstbuch I eingetragen werden können.

In den Fällen, in denen die Hengste aufgrund der Entscheidung 96/78 EWG eingetragen werden müssen, müssen diese Hengste zum nächstmöglichen Kör- bzw. Eintragungstermin vorgestellt werden, um auf ihre Verwendbarkeit im Zuchtprogramm beurteilt werden zu können.

**(2) Zuchtbuch für Stuten**

*(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter und Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. [§ 14 ZVO](#) eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde.

Die Eintragung von Stuten in das Stutbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

*(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter im Zuchtbuch einer Züchtervereinigung eingetragen sind.

**§ 516e Ausstellung von Zuchtbescheinigungen**

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß [§ 10 ZVO](#) als Abstammungsnachweis ausgestellt.

**§ 516h Weitere Bestimmungen zum Highland Pony**

**Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen**

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen ge-

schützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.